



Marktgemeinde Turnau  
8625 Turnau 18  
Tel. 03863/2111 – Fax 03863/2111 19  
e-mail: [gde@turnau.at](mailto:gde@turnau.at) – Internet: [www.turnau.gv.at](http://www.turnau.gv.at)

GZ: 131-9-Enns1-2024-SP

Turnau, am 11.06.2024

Gegenstand: **Mehrfamilienwohnhaus 3 WE und 12 Betreuungsplätzen**

## **KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 04.06.2024 hat die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen. mbH, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

**eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohneinheiten und 12 Betreuungsplätzen  
von PKW-Abstellplätzen  
eines Müllraumes/Technikraumes/Fahrrad/Kinderwagenabstellraumes  
verbunden mit Geländeänderungen**

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr. 873/5, EZ. NEU, KG. Turnau, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Freitag, den 28. Juni 2024,  
mit dem Zusammentritt am Bauplatz  
um 09.00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Amtsleiter Peter Schelch, MBA**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Turnau zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

Gemäß Verteilerliste im Bauakt.

Der Bürgermeister  
LAbg. Mag. (FH) Stefan Hofer e.h.